

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	01.09.2016	öffentlich
Bezirksvertretung Gadderbaum	01.09.2016	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	20.09.2016	öffentlich
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	22.09.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Gedenktafeln in der Kunsthalle und Umbenennung der Kaselowskystraße

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Bürgerausschuss, 28.06.2016, Drucksache 3366/2014-2020

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Mitte und die Bezirksvertretung Gadderbaum empfehlen, der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Die Kaselowskystraße soll in „Hochstraße“ umbenannt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, das Anhörungsverfahren bei den Anliegern der Kaselowskystraße und die erforderlichen Schritte zur Umbenennung einzuleiten.

Der Haupt-, Wirtschafts- und Beteiligungsausschuss beschließt:

Die Gedenktafel in der Kunsthalle soll folgenden Text erhalten:

Im Gedenken der Opfer des 2. Weltkrieges unserer Stadt hat die Familie Oetker den Bau dieser Kunsthalle ermöglicht.

Begründung:

In der Sitzung des Bürgerausschusses wurde am 28.06.2016 ein Antrag beraten, den Text der Gedenktafel in der Kunsthalle („Den Opfern des zweiten Weltkrieges unserer Stadt, unter ihnen mein zweiter Vater Richard Kaselowsky, Rudolf August Oetker“) um eine Tafel mit Informationen über das Leben und die Rolle Richard Kaselowskys zu ergänzen. Der Bürgerausschuss hat den Antrag zur Beratung in den Haupt-, Wirtschafts- und Beteiligungsausschuss verwiesen und den Oberbürgermeister gebeten, das Vorgehen mit der Familie Oetker abzustimmen.

Wegen des engen sachlichen Zusammenhangs wird auch die Umbenennung der Kaselowskystraße in dieser Vorlage dargestellt.

1. Gedenktafel in der Kunsthalle

Oberbürgermeister Clausen hat zwischenzeitlich mit Vertretern der Familie Oetker gesprochen. Familie Oetker bittet vor dem Hintergrund der zwischenzeitlichen Aufarbeitung der Verflechtungen von Richard Kaselowsky und Rudolf August Oetker mit den Nationalsozialisten darum,

- die bisherige Gedenktafel durch eine neue Gedenktafel mit folgender Inschrift zu ersetzen: *Im Gedenken der Opfer des 2. Weltkrieges unserer Stadt hat die Familie Oetker den Bau dieser Kunsthalle ermöglicht.*
- und auch die Kaselowskystraße umzubenennen.

Dieser Vorschlag ist zielführend.

Der vorgeschlagene Text der Inschrift drückt die Intention der spendenden Familie aus, ohne eine Vermischung von Tätern und Opfern vorzunehmen. Mit dem Nationalsozialismus verflochtene Einzelpersonen werden nicht genannt. Es gibt daher auch keinen Anlass, ergänzende Informationen über Herrn Richard Kaselowsky mittels einer weiteren Tafel in der Eingangshalle der Kunsthalle zu geben.

Die Kunsthalle dient der Präsentation von Kunstwerken. Sie gibt Raum für die Auseinandersetzung mit der ausgestellten Kunst. Diese Auseinandersetzung soll nicht abgelenkt werden.

Die historische Aufarbeitung der Verflechtung von Mitgliedern der Familie Oetker mit dem Nationalsozialismus kann an anderer Stelle geschehen und geschieht dort auch (z.B. literarisch in der Veröffentlichung „Dr. Oetker und der Nationalsozialismus: Geschichte eines Familienunternehmens 1933-1945“ und in zahlreichen journalistischen Beiträgen, wie ein Blick ins Internet zeigt).

Die Kosten für den Austausch der Gedenktafel trägt die Familie Oetker.

2. Umbenennung der Kaselowskystraße in Hochstraße

Rechtsgrundlage für Umbenennung von öffentlichen Straßen ist § 4 Abs. 2 Satz 3 des Straßen- und Wegegesetzes NRW (StrWG NRW). Vor einer Umbenennung sind die Anlieger anzuhören.

An der Kaselowskystraße liegen 4 Gebäude:

- Haus-Nr. 2 und 10: Caroline-Oetker-Stift mit aktuell 84 gemeldeten Bewohnerinnen/Bewohnern, Grundstückseigentümerin ist eine Stiftung
- Haus-Nr. 3: 2 Bewohner, 1 Grundstückseigentümerin
- Haus-Nr. 4: 5 Bewohner (1 Familie), davon sind 2 Personen die Grundstückseigentümer
- 1 geplantes Gebäude (Haus-Nr. 6) mit 2 Firmen als Grundstückseigentümer.

Bis zum Jahr 2001 hießen

- das Teilstück von der Wertherstraße bis zur Einmündung Am Johannisberg „Hochstraße“ und
- das Teilstück ab der Einmündung Hochstraße bis zur Haus –Nr. 10 „Am Johannisberg“.

Von dieser Benennung wird abgeraten, da eine Verbindung für Kraftfahrzeuge vom Haus Am Johannisberg Nr. 5 (Hotel) zur Hausnummer 2 nicht existiert, für Navigationssysteme also Probleme entstehen können.

Kosten

Der Stadt Bielefeld entstehen rd. 140 € Kosten durch den Austausch des Straßenschildes. Zu berücksichtigen ist bei dem alten Straßenschild, dass das Schild 1 bis 2 mal im Jahr beschädigt (überklebt, besprüht) oder samt Pfahl umgeworfen wurde.

Der Aufwand, der den Anliegern bei einer Straßenumbenennung entsteht, wird allgemein mit ca. 50-60 € je Haushalt geschätzt, ohne den persönlichen Zeitaufwand der Betroffenen in den Fällen zu berücksichtigen, in denen ein persönliches Erscheinen erforderlich ist. Dies hält die Rechtsprechung für zumutbar.

Firmen/Betriebe haben in der Regel einen deutlich höheren Umstellungsaufwand, der von der Rechtsprechung zu den gelegentlich eintretenden Kosten des allgemeinen Geschäftsbetriebs gezählt und ebenfalls für zumutbar gehalten wird.

Zuständigkeit

Die Kaselowkystraße liegt in den Stadtbezirken Mitte und Gadderbaum und ist damit eine bezirksübergreifende Straße. In der beigefügten Karte ist in blau die Grenze zwischen den Stadtbezirken Mitte und Gadderbaum dargestellt. Der Stadtbezirk Gadderbaum liegt südwestlich der Grenze, der Stadtbezirk Mitte nordöstlich der Grenze. Für eine Umbenennung ist somit nach Beteiligung beider Bezirksvertretungen der Stadtentwicklungsausschuss zuständig.

Oberbürgermeister

Clausen